Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 11.08.2017	Seite **1** von **2**

Firma	Cramo AG
Standort	Weseler Straße 42, 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Baumaschinenverleih
Datum der Umweltinspektion **Dauer der Inspektion vor Ort**	14.06.2017 2 Stunden
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Zuständige Überwachungs-behörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	• § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ Keine Mängel ☒ Geringfügige Mängel[1)] ☒ Erhebliche Mängel[2)] ☐ Schwerwiegende Mängel[3)]
Beschreibung der Mängel	- Betriebstankstelle entspricht nicht den wasserrechtlichen Vorgaben (u.a. fehlende Rückhaltung)[2)] - Formale und materielle Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe [1) 4)]
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Legende

1) Geringfügige Mängel
   sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel
   sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel
   sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mangel zwischenzeitlich behoben